

# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage					
	Mitteilung über Eilentscheidung					
:	Informationsvorlage					

Vorlagennr.:

SEA 52/08 - 04/09

Gremium:

Stadtentwicklungsausschuss

federführendes Amt: Stadtplanungs u. Bauaufsichtsamt, Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfah	rens	•			
Gremium:	SEA		Sitzungstermin:	04.11.08	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x öffentlich	
		zur Vorberatung	1		nichtöffentlich

Beschlussfassung:	1888 Barre				
abgestimmt am:	04.11.08 ausgefertigt am:	06.11.08			
stimmberechtigte ]	Mitglieder:	11			
davon anwesend:	10 Nichtteilnahme:		White is the second second		
dafür:	10 dagegen:	- Enthalta	ıngen: -		

# Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung einer Planungsstudie zur Untersuchung des Wegeabschnittes zwischen Kötzschenbrodaer Straße in Kötzschenbroda und Hauptstraße in Radebeul als Vorbereitung für einen Ausbau als Radweg und Alternativstrecke zur Kötzschenbrodaer Straße im Katastrophenfall.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erarbeitung einer Studie für den Ausbau des Radweges zwischen Kötzschenbrodaer Straße in Kötzschenbroda und Hauptstraße in Radebeul.
- 2. Der Ausbau des Radweges soll in Art und Qualität so erfolgen, dass im Katastrophenfall (Hochwasser) die Benutzung als Alternativstrecke zur Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Weintraubenstraße bis Kötzschenbrodaer Straße ausschließlich für Fahrzeuge des Rettungswesens und Katastrophenschutzes möglich ist.

# rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:								
			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
SEA	14.10.2008	nö	x				х	
SEA	04.11.2008	ö	х				X	

Fassung vom: 16.10.08

Dateiname: SEA 52/08 Radweg

# Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	ıswirkı	ingen:	X	ja			nein			
Gesamtkosten der Maßnahme:					4.583,88 €					
ggf. Gesamtko	osten d	es Teilloses:		-	€					
Finanzierung	<u>:</u>	198A		1		····				
HHSt		Bezeichnung	Be	etrag	planmäß	ig üpl	apl			
einnahmeseit	ig:									
ausgabeseitig	:									
61000.41620	Hono	rare	4.58	33,88	$\mathbb{E}$ x					
Folgekosten:		***				<del>'</del>				
Vermögenshaushalt:			valtun lich)	gshaushalt:						
Bemerkungen	:				**	- 111.	- 700.1			
					(					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:				arit-	Datum:	15.M.08			
	Mitzeichnung federführendes Amt:				, Wu	Datum:	N3.4.07			
	Mitze	ichnung Geschäftsbü	irgermei	ster	Unilo	Datum:				
,	Mitzeichnung Kämmereiamt:				13	Datum:	1371.08			

# Wendsche

# Begründung:

# Planungserfordernis

Das Erfordernis zur Planung dieses Wegabschnittes ergibt sich durch mehrere Gründe. Zum einen ist der gesamte Abschnitt im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Radebeul als Teil des Radhauptroutennetzes klassifiziert und beschlossen worden (SR 35/04 – 04/09). Unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Radverkehrs und des Ausbaus des Radwegenetzes ist einer solchen Maßnahme eine hohe Priorität einzuräumen.

Zum anderen besteht die Notwendigkeit einer Alternativstrecke zur Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Weintraubenstraße bis Kötzschenbrodaer Straße im Falle eines Hochwasserereignisses und der eingeschränkten oder unmöglichen Benutzung durch Rettungsfahrzeuge.

Weiterhin ist der Abschnitt durch das Vorhandensein verschiedener Nutzerbedürfnisse geprägt, deren Ansprüche derzeit nicht in ausreichendem Maße befriedigt werden können. Eine klar definierte und geordnete Flächenbestimmung und Zustandssituation ist nicht vorhanden.

Aus den vorgenannten Gründen und der Berücksichtigung des Bürgerwillens ist eine prioritäre Planung und Umsetzung des Wegeausbaus mit Beginn in 2009 notwendig. Aufgrund der Notwendigkeit einer kurzfristigen Realisierung in einer auf Dauerhaftigkeit angelegten Ausbauqualität wird diese Maßnahme durch die Stadtverwaltung als bevorzugt eingestuft.

Fassung vom: 16.10.08

Dateiname: SEA 52/08 Radweg

Im Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur Linienführung, Art des Ausbaus, Varianten der Ausbauqualität, Vorschläge zu Realisierungsabschnitten sowie der damit im Zusammenhang stehenden Herstellungs- und langfristigen Unterhaltungskosten und evt. bestehenden Fördermöglichkeiten erwartet. Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse bzw. öffentliche Widmung der bestehenden Radwege sind zu berücksichtigen.

# **Derzeitiger Zustand und Nutzung**

Der betreffende Weg verläuft südlich und im wesentlichen parallel zur Bahntrasse zwischen Kötzschenbrodaer Straße im Bereich Fürstenhain bis zur Hauptstraße in Radebeul. Er gliedert sich in die folgenden Abschnitte, welche durch verschiedene Nutzer und Anlieger in Anspruch genommen werden und unterschiedliche Ausbau- und Qualitätszustände der Wegoberfläche aufweisen:

- Am Gottesacker (zwischen Kötzschenbrodaer Strasse und Weintraubenstrasse)
  - Nutzer: Fußgänger, Radfahrer, Pkw (wenige Anlieger), landwirtschaftliche Fahrzeuge
  - Zustand: Asphalt, Feldweg, Schotter, Betonplatten <u>sehr schlechter Belagzustand auf dem nicht</u>
    <u>ansphaltierten Abschnitt</u>
- Weintraubenstrasse (Verbindungsabschnitt)
  - Nutzer: Fußgänger, Radfahrer, Pkw, landwirtschaftliche Fahrzeuge
  - Zustand: ausgebaute Fahrbahn und Rad-/Gehweg sehr guter Belagzustand
- Abschnitt zwischen Weintraubenstraße und Strasse des Friedens
  - Nutzer: Fußgänger, Radfahrer, landwirtschaftliche Fahrzeuge
  - Zustand: Feldweg, Schotter, Betonplatten schlechter Belagzustand
- Oststraße bis Wasastraße
  - Nutzer: Radfahrer, Pkw
  - Zustand: ausgebaute Fahrbahn guter Belagzustand
- Wasastraße (Verbindungsabschnitt)
  - Nutzer: Radfahrer, Pkw
  - Zustand: ausgebaute Fahrbahn guter Belagzustand
- Abschnitt zwischen Wasastraße und Schildenstraße
  - Nutzer: Fußgänger, Radfahrer
  - Zustand: Feldweg schlechter Belagzustand
- Schildenstraße (Verbindungsabschnitt)
  - Nutzer: Fußgänger, Radfahrer, Pkw
  - Zustand: ausgebaute Fahrbahn und Rad-/Gehweg sehr guter Belagzustand
- Gartenstraße (bis Hauptstraße geplanter Straßendurchstich),

Die sich überlagernden Nutzungsansprüche, der derzeitige Zustand der meisten Abschnitte des Weges und die Gestaltung der Verbindungspunkte zwischen den einzelnen Abschnitten führen dazu, dass der Weg zeitgemäßen und regelgerechten Ansprüchen für eine sichere und bequeme Nutzung als Fuß- und Radweg nicht genügt.

Besondere Mängel der Oberfläche bestehen in den langen Abschnitten, die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen und für Radfahrer dauerhaft nicht zumutbar sind. Mittels kurzfristiger und notdürftiger Ausbesserungsmaßnahmen könnte die mangelhafte Oberflächenqualität nur unbefriedigend und nur für eine kurze Dauer in einen generell ausreichenden Zustand gebracht werden.

### Ausbau als Radweg

Der Weg stellt sowohl einen längeren Abschnitt als großräumige Ost-West-Verbindungsachse als auch eine Wegeverbindung zwischen den Ortsteilen Altkötzschenbroda, Serkowitz und Radebeul dar. Neben der Nutzung als normaler Radweg hat der Abschnitt eine weitere Bedeutung als Schulweg. Daraus entstehen besonders hohe Anforderungen an eine sichere Wegeführung und Überquerungsstellen.

Fassung vom: 16.10.08 Dateiname: SEA 52/08 Radweg

Die bestehende Wegeführung soll grundsätzlich erhalten bleiben (siehe Anlage), da sie jetzt schon in hohem Maße genutzt wird und sich als praxistauglich darstellt. Eine Verlegung mit den dadurch entstehenden Widerständen bei Grundstückseigentümern wird als schwer und u.U. als nicht durchsetzbar eingeschätzt. Für folgende Untersuchungsbereiche (siehe Anlage) sind Varianten für eine verbesserte Anbindung/Wegeleitung zu untersuchen, um die derzeitige Wegeführung zu verbessern:

- Bereich Weintraubenstraße,
- Bereich Straße des Friedens/Oststraße.
- Bereich Wasastraße/Bahndamm,
- Bereich Schildenstraße/Gartenstraße (neuer Straßenabschnitt).

Um die Attraktivität des Radweges zu erhöhen, sollen Standorte für Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten, die Anlage von Baumpflanzungen auf Grundlage der verschiedenen Raum- und Nutzungsansprüche und Möglichkeiten einer Beleuchtung untersucht werden. Weiterhin sind die bestehenden Eigentumsverhältnisse und Widmungen des Weges zu berücksichtigen.

Grundsätzlich soll der Wegeausbau nur als Radweg und zur Benutzung für Fußgänger erfolgen. Eine Benutzung durch Anlieger mit Pkw oder landwirtschaftliche Fahrzeuge soll untergeordnet und soweit wie möglich eingeschränkt werden. Insbesondere für den Abschnitt "Am Gottesacker" ist im Rahmen der Planung zu untersuchen, wie regelmäßiger und unkontrollierter Pkw-Verkehr unterbunden werden kann.

### Ausbau als Alternativstrecke

Die Verbindungsstrecke zwischen Weintraubenstraße bis Kötzschenbrodaer Straße soll für die Funktion als hochwassersichere Alternativstrecke zur Kötzschenbrodaer Straße für Fahrzeuge des Rettungswesens und Katastrophenschutzes ausgebaut werden.

Anforderungen an eine ungehinderte und durchgängige Befahrbarkeit auf dem Wegeabschnitt sind bei einer Planung und Realisierung zu beachten. Als Folge dieser zusätzlichen Funktion wird der Wegeausbau in einer Qualität erfolgen müssen, die im Vergleich zu reinen Geh-/Radwegen höheren Anforderungen entspricht und sich dementsprechend auf die Investitionssumme auswirken kann.

# Andere zu berücksichtigende Planungen

#### **ESAG-Spange**

Zwei Abschnitte des Weges befinden sich in ihrer derzeitigen Lage im Bereich von zwei Bebauungsplangebieten (B-Pläne Nr. 67 und 68), für die ein Aufstellungsbeschluss für die Planung einer neuen Ortsstraße (ESAG-Spange) gefasst wurde. Im Bereich des B-Planes Nr. 67, welcher den 2. Bauabschnitt der ESAG-Spange umfasst, verläuft die Wegeführung in einem längeren Abschnitt direkt auf der geplanten Straßentrasse, sodass eine Umsetzung der Straßenplanung nach derzeitigem Stand den Rückbau und die Verlegung des Weges auf einer Länge von ca. 270 m bedeuten würde. Im Bereich des B-Planes Nr. 68 (3. BA) müsste nur ein kurzes Wegestück des Weges Am Gottesacker zurückgebaut und umverlegt werden, sodass hier nur sehr geringe Aufwendungen entstehen würden.

#### Gartenstraße

Der für die Planungsstudie festgelete Wegeabschnitt erstreckt sich an seinem östlichen Ende über einen noch nicht existierenden Straßenabschnitt, welcher als Fortführung der bestehenden Gartenstraße bis zur Schildenstraße geplant ist. Für eine sinnvolle Anbindung des Radweges in Richtung Osten ist die Einbeziehung dieses Abschnittes notwendig.

#### Anlage:

- Übersichtsplan Wegeabschnitt (keine Änderungen zur bereits versandten Anlage der Beschlussvorlage zur nichtöffentlichen Vorberatung am 14.10.2008)

Fassung vom: 16.10.08 Dateiname: SEA 52/08 Radweg